

**GANZTAGSSCHULVERBAND E. V.**

GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDESVERBANDES **BAYERN**

§ 1

Die Mitglieder des Ganztagsschulverbandes e.V., die in **BAYERN** ihren Wohnsitz oder ihren Dienstort haben, bilden den Landesverband **BAYERN**.

§ 2

Ziel des Landesverbandes ist es, die Aufgaben des Verbandes im Bundesland **BAYERN** zu fördern und darüber hinaus landesspezifische Interessen der Ganztagsschulen zu vertreten. Zur Mitarbeit sind stets auch Nichtmitglieder eingeladen.

§ 3

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder muss die Mitgliederversammlung binnen sechs Wochen vom Vorstand einberufen werden.

§ 4

Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder als Vorstand. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den / die Vorsitzende/n, den / die stellvertretende/n Vorsitzende/n. oder ein Tandem / Doppelspitze als zwei gleichberechtigte erste Vorsitzende. Der Vorstand kann bis zu 4 weitere Mitglieder ohne Stimmrecht in den Vorstand berufen. Die interne Aufgabenverteilung wird durch den Vorstand einvernehmlich geregelt. Der Vorstand benennt eine/n Verantwortliche/n für die Abrechnung der Finanzen mit der Geschäftsführung des Bundesverbandes.

§ 5

Der Landesverband erhält vom Bundesverband einen Beitrag zur Deckung der Geschäftsunkosten und kann Zuschüsse zu jährlichen Vorhaben beim Bundesvorstand beantragen.

§ 6

Im Übrigen ist die Satzung des Bundesverbandes anzuwenden.

§ 7

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und durch Zustimmung des Bundesvorstandes in Kraft.

Ort und Datum (Mitgliederversammlung) und Unterschrift des/r Landesvorsitzende/r/n:

Nürnberg, 12. November 2021

……………………………………………………………………………………………………

Ort und Datum (Vorstandssitzung des Bundesvorstandes) und Unterschrift des/r Bundesvorsitzenden:

……………………………………………………………………………………………………